

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 10 (1865)  
**Heft:** 5

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kubikwurzel aus beliebigen Zahlen — Gleichungen des I. Grades mit mehreren Unbekannten — Potenzen — Gleichungen des II. Grades mit einer Unbekannten. Jedes Heft enthält einen Anhang unter dem Titel: „Schlußaufgaben,“ welche zu repetitorischen Uebungen für geübtere Schüler, oder für Schulen, welche dem betreffenden Fache mehr Zeit widmen können, sehr zweckmäßig sind. Der Schlüssel zu diesen beiden Heften wird nächstens erscheinen und es dürfte manchem Lehrer willkommen sein, daß derselbe die vollkommene Lösung der angewandten Gleichungen enthält.

Bei Einführung dieses Lehrmittels ist der äußerst billige Preis wohl zu berücksichtigen, und es steht zu erwarten, daß die zwei weiteren Hefte, welche im Laufe dieses Jahres als Ergänzung der Sammlung erscheinen sollen, sich auch durch diesen Vortheil empfehlen werden. Auch solche Lehrer, welche dem Schüler keinen Leitfaden in die Hand geben, werden die Sammlung bei ge-  
nommener Einsicht mit Freuden begrüßen. Wir empfehlen dieselbe mit voller Ueberzeugung als ein vortreffliches Hülfsmittel in der Hand des Schreivers, und möchten hiemit die Lehrer der Mathematik, insbesondere an Sekundar- und Realschulen darauf aufmerksam machen.

### Zur Erweiterung.

Oesterreichische Blätter \*) enthalten buchstäblich folgende „Annonce.“ Eine musikalische Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Lemberg, Theatergebäude Stadt Nr. 367 im 1. Stock, Thür Nr. 11 und 11½ mit hoher Statthaltereiz-Bewilligung vom 29. Dezember 1862 Z. 8720. ist eröffnet worden unter der Firma Fortepianoschule nach der vom Fräulein Theodosie Edle von Papara erfundenen und ausschließlich k. k. privilegierten Methode unter der persönlichen Leitung der Erfinderin ohne Beihilfe eines Fortepiano- oder Schullehrers — erteilt Fräulein Theodosie Edle von Papara alle ihr zu Gebote stehende, vorbereitende, unterstützende und ausschelfende Gegenstände, indem Sie allein fähig ist, die Ideen ihrer Erfindung im Zusammenhang mit musikalischen, literarischen und künstlichen Wissenschaften bildlich darzustellen. Das hohe k. k. Ministerium des Kultus und des Unterrichts in Wien und die k. k. Statthaltereiz in Galizien hat unter dtto. 8. Juni 1864 Zahl 28608 mir die Befugniß erteilt, den Unterricht in allen behilflichen Gegenständen selbst in meiner Fortepianoschule zu leiten — daher verbiethe ich die Verbreitung entgegengesetzter Meinungen — indem ich selbst fähig bin, nachstehende Gegenstände zur Hilfe zu nehmen, als Geographie, Geschichte, Literatur, Physik, Physiologie, Osteologie, Logik, Hygiene, Mineralogie, Geognosie, deutsche, italienische, französische, polnische, englische Sprachlehre und Orthografie, Uebersetzung, Zeichnung, Malerei, Poesie in allen fünf Sprachen, Rechnungen rithmische, Geometrie, Muskelsystem, Nervensystem, Kalligraphie und Notens schreiben, Aesthetik.

Durch das ganze Jahr hindurch werden Zöglinge in Ganzpensionen (Interne) in Kost und Wohnung — und Tages Schülerinnen (Externe — Zugänger) aufgenommen.

Interne zahlen 400 fl. jährlich in halbjährigen Raten voraus — für Wohnung, Kost und Bedienung, gegenseitig wird halbjährige Aufkündigung bedungen. Der bezahlte Pensionsbetrag kann unter keinen Umständen zurückverlangt werden.

Abgesondert werden bezahlt alle Krankheitskosten, Noten, Bücher, Papiere und alle zum Unterricht nöthigen Gegenstände.

Jeder Zögling hat beim Eintritte eine silberne Gabel, Kaffeelöffel, Besteck, Mundschale, Flasche, Regenschirm, 2 Tischtücher, 12 Servietten, 6 Handtücher, 6 Leintücher, Leibwäsche, eine Sofa, ein Schrank, Tisch und Sessel.

\*) Oesterreichisches päd. Wochenblatt, 1864 Nr. 41.

Die Zöglinge zahlen monatlich voraus 6 fl. De. W. für den Unterricht im Fortepiano-  
spiel und allen damit verbundenen Gegenständen, von 8 bis 12 Uhr früh. Schulgeschäftsbesuche  
können alle Tage von 8 bis 12 Uhr gemacht werden, die brieflichen Anfragen werden bereit-  
willigst beantwortet.

Extra Stundenlektionen des Fortepianospiels werden auf Verlangen ertheilt zu 1 fl. De.  
W. für jede einzelne Stunde.

**Eintheilung der Gegenstände des Unterrichts in der Fortepianoschule des Fräuleins  
Theodosie Edle von Papara.**

**Montag.** Literatur in fünf Sprachen, Poesie in fünf Sprachen, Fortepianospiel, Musiklehre.

**Dienstag.** Physik, Akustik, Schall Klang, Physiologie, (Muskelspiel) Osteologie, (Knochen-  
spiel) Hygiene (Moralische Lebensweise), Geognosie, Mineralogie, Fortepianospiel, Musik-  
lehre, Geografie.

**Mittwoch.** Geschichte der Musik und allgemeine Biografie berühmter Componisten Forte-  
pianospiel, Musiklehre.

**Donnerstag.** Logik, Aesthetik, Fortepianospiel, Musiklehre.

**Freitag.** Uebersetzen in allen fünf Sprachen, Rechnungen ritmische, Geometrie, Kallig-  
raphie und Notenschreiben, Fortepianospiel, Musiklehre.

**Samstag.** Zeichnen, Malen, Fortepianospiel, Musiklehre.

## N u z e i g e n.

Bei **Huber und Comp.** in St. Gallen ist  
erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Deutsches Übungsbuch.

Eine Sammlung von Musterstücken, Aufgaben und Sprach-  
regeln für Volksschulen und die untern Klassen höherer  
Schulen. Nach methodischen Grundsätzen geordnet und  
mit Berücksichtigung der von einer Kommission im Auf-  
trage des schweiz. Lehrervereins festgestellten Orthographie  
und Terminologie, herausgegeben von

**Friedrich Faesch,**  
Lehrer in Basel.

1. Heft. Für Unterklassen 1 Fr. Parthiepreis 80 Rp.
2. Heft. Für Mittelklassen 1 Fr. 50 " 1. Fr. 20
3. Heft. Für Oberklassen 2 Fr. " 1 Fr. 60

### Der Zeichnenunterricht für Volks- schulen von A. Sutter.

Preis Heft 1 bis 4 und 9, jedes Fr. 1. 75.  
" 8 und 10, jedes " 2. —  
" 5, 6, 7, jedes " 2. 50.  
25 Wandtabellen " 5. —

ist gegen Baar oder gegen Postnachnahme zu beziehen:  
in Zürich, bei der Schabelitz'schen Buchhandlung  
(Casar Schmidt) und  
in Bern, bei der Schulbuchhandlung Antenen und  
bei A. Sutter, Zeichenlehrer.

### Außerordentlich wohlfeil!

Wir liefern das ausgezeichnete Werk:

**Luz,** vollständiges, geographisch statist.  
Handlexikon der schweiz. Eidgenossenschaft,  
neu bearbeitet von **A. v. Sprecher,** 2 starke Bände,  
gr. 8°, Ladenpreis Fr. 13. 20. Für nur Fr. 6  
das ganze Werk

**J. Heuberger's** Buchhandlung in Bern

### Für Schüler!

**Karte von Europa für die Hand der Schüler.**  
Colorirt, Preis 40 Ct., dugendweise à 30.

**J. Heuberger's** Buchhandlung in Bern.

Bei unterzeichnetem Verfasser ist gegen portofreie  
Einsendung von 65 Cts. in Briefmarken, franko durch  
die ganze Schweiz zu beziehen:

### Bibel

für den

**vereinigten Anschauungs-, Zeichnen-, Schreib-  
und Lesenunterricht im ersten Schuljahr,**

enthaltend:

Zwei Bogen Schiefertafelbilder, 1 Bogen lith. Lese-  
übungen in Schreibschrift und 1 Bogen resp. 10 Seiten  
Leseübungen in Druckschrift, bestehend in einer Samm-  
lung ansprechender Verschen und kleiner Erzählungen  
von Gull, Hey, Staub, Brentano, W. Kor-  
rodi u. A.

**J. J. Widmer,**  
Lehrer in Diefenhofen.

# Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 4. Februar 1865.

Nr. 5.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.  
Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 5 Rp. (1/2 Krzr. oder 2/3 Sgr.)

## Auch ein „überwundener Standpunkt.“

Bei den Kantonalrevolutionen in den ersten Jahren des vierten Dezenniums wurde fast überall die Verbesserung und Hebung des Volksschulwesens als ein Hauptwunsch, ja man könnte fast sagen, als ein Motiv der Volksbewegungen vorangestellt. Sobald man nun ernstlich Hand ans Werk legte, drängte sich die Erkenntniß auf, daß allererst tüchtige Schullehrer herangebildet werden mußten. Ohne Zögern wurden dann auch mehrere Lehrerseminare gesetzlich konstituiert und eröffnet; so in den Kantonen Aargau,\*) Zürich, Thurgau, St. Gallen, Bern u. n. a.

In Bezug auf Bildung, amtliches Einkommen und soziale Stellung der Volksschullehrer war jedoch schon am Anfange dieser wichtigen Schulperiode eine scharf ausgeprägte Meinungsverschiedenheit bemerkbar. Das Seminar am Zürichsee proklamirte frühzeitig und mit aller Energie das Prinzip A: Der Volksschullehrer soll einen Achtung gewährenden Grad wissenschaftlicher Bildung, ein genügendes Amtseinkommen und eine würdige soziale Stellung erlangen. Andere Seminare hingegen bekannnten sich zu dem Grundsatz B: Die Bildung des Schullehrers soll hinsichtlich des Wissens und Könnens auf das Bedürfniß der Volksschule beschränkt werden, der Landschullehrer soll einen bedeutsamen Theil seiner ökonomischen Existenzmittel durch landwirthschaftliche Arbeiten erwerben und seine soziale Stellung neben den Arbeiterklassen im Volke beibehalten. — Wir wollen A das System der einfachen Berufsstellung, B das System der gemischten Berufsstellung nennen. Selbstverständlich mußte das System der gemischten Berufsstellung weit mehr Anklang und Beifall finden. Herkömmliche Ansichten, finanzielle Rücksichten, mißtrauische Voraussetzungen leiteten die Blicke auf dasselbe. Man wollte keinen neuen Berufsstand, keine Schuleinrichtungen, die spürbare Kosten verursachten. Um so mehr freute man sich der Verheißung, daß eine Anstalt recht bescheidene, mit dem Minimum eines Einkommens sich begnügende, zugleich als Landarbeiter im Schweiße des Angesichtes theilweise ihr Brod verdienende und doch ganz tüchtige Lehrer heranbilden wolle und könne.

Auch im Kanton Zürich gaben viele einflußreiche Männer dem System gemischter Berufsstellung den Vorzug. Selbst der damalige Erziehungsrathspräsident, sonst ein begeisterter, hochverdienter Freund und Beförderer des Volksschulwesens, fühlte sich zu diesem System hingezogen.

\*) Anfänge des aarg. Seminars schon 1808.

In gemüthlichen Phantasten erschienen ihm Tausende schweizerischer Jünglinge, die sich in apostolischer Armut, unter mühevoller Arbeit und frommer Entfagung der Volksschule widmen wollten. Diese Erscheinungen warfen einen Schatten zwischen Erziehungsrathspräsidium und Seminar-  
 direktion und verursachten allmählig dunkle Differenzen. Indessen gewann diese Direktion kräftige Haltpunkte in den rasch emporkommenden Sekundarschulen. Mit einem Eifer, den Manche nicht begreifen konnten, hielt er die Bestimmung fest, daß auch die Sekundarlehrer nur Volksschullehrer sein und bleiben müssen. Er dachte wol: Hat einmal eine Abtheilung der Volksschullehrer nach dem System A Bildung, Einkommen und Stellung erlangt, so wird man allmählig auch der andern Abtheilung annähernd in dieser Richtung entgegenzukommen genöthigt werden. Durch die Revolution des Jahres 1839 schien aber dem System A alle Geltung und Wirkung entzogen. Ueberall und in allen möglichen Variationen sang man das alte Lied von Schulmeisterdümel, Schulmeisterbegehrlichkeit, Schulmeisterhalb-  
 bildung. Auch im Kanton Zürich sorgte man durch Gesetze und Verordnungen dafür, „daß die Schullehrer wieder an Unterordnung gewinnen konnten.“

Als jedoch in der kurzen Zeit von etlichen Monaten 70—80 tüchtige Schullehrer entweder freiwillig oder gezwungen ihre Stellen verließen; als die Wiederbesetzung entweder gar nicht oder meist nur durch untaugliche Subjekte möglich war; als die revolutionäre Tobfucht sich gelegt hatte: da zeigte sich im Züricher Volke ganz unerwartet ein kräftiger Widerstand gegen die preussischen „Umkehrmaßregeln“ bezüglich des Volksschulwesens, und man darf behaupten, daß dieser Widerstand der Anfang vom Ende der reaktionären Macht und Herrlichkeit in diesem Kantone war.

Es trat eine Art Interimsperiode ein, während welcher weitaus in den meisten Kantonen das System gemischter Berufsstellung zur Geltung kam, namentlich auch in den Kantonen Bern und Aargau. Selbst im Kanton Zürich förderte man dieselbe und zollte denjenigen Lehrern, welche sich mit Landwirthschaft ernstlicher zu befassen anfingen, von obenher Beifall und Ermunterung. Die Resultate dieser landwirthschaftlichen Strebungen waren aber meistentheils ungünstig. Einige Lehrer, welche solche Arbeiten nur als Nebensache und etwa mit bezahlten Händen trieben, hatten Verlust und Einbuße, kamen in Schulden und verloren Vertrauen und Achtung. Andere Lehrer, die mit Neigung, Eifer und selbsteigener Handanlegung auf dem Felde arbeiteten, fingen an die Schulgeschäfte als Nebensache zu betrachten, und Kinder, Eltern und Vorsteher klagten über mangelhafte Lehrerpflichterfüllung. Immer lauter, immer stärker erhob sich im zürcherischen Volke der Ruf: der Lehrer soll seine Kräfte und seine Zeit dem Unterrichte und der Bildung der Jugend widmen. Diesem Ruf entsprach die Erziehungs-  
 direktion unter M. Escher. Das System A kam nicht nur wieder zur vollen Geltung, sondern wurde durch Erhöhung des Einkommens, durch Erweiterung der Synodalbefugnisse und andere gesetzliche und reglementarische Bestimmungen erweitert und befestigt.

Wahrscheinlich wäre das System A noch lange Zeit zumeist auf den Kanton Zürich beschränkt und das System B weitaus das vorherrschende für die Schweiz geblieben, wenn nicht eine neue Entwicklungsepoche mächtige Umgestaltungen hervorgerufen hätte. Die neue Bundesverfassung, die vielen Zoll-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnstellen; die erweiterte Thätigkeit in Handel, Fabrikation und Gewerben eröffneten den jungen Männern, die eine ordentliche Sekundarschul- und Seminarbildung erlangt hatten, vielerorts Gelegenheit zu günstigen Bedienstungen, durchweg mit größerem Einkommen als auf Schulstellen. So geschah es denn auch, daß viele Lehrer in andere Berufsthätigkeiten übertraten, und nachdem die meisten schweizerischen Lehrerseminare bereits 1/4 Jahrhundert bestanden hatten, zeigte sich abermals ein sehr spürbarer Mangel an Lehrkräften. Die sozialen Verhältnisse mit ihren Anforderungen haben den Streit zwischen den

Systemen A und B entschieden. Die Kantone Schaffhausen und Thurgau haben das System A angenommen und sich hierin dem Kanton Zürich angeschlossen; die Kantone Aargau und Waat scheinen im Begriffe, zu folgen; der Kanton Bern kann nicht zurückbleiben. Das System B muß allmählig fast überall aufgegeben werden; denn es ermangelt einerseits der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit, und anderseits beruht es auf einem durch die Bedürfnisse und Anforderungen der Zeit „überwundenen Standpunkte“. Die Devise des gültigen Standpunktes lautet: Auch der Volksschullehrer soll seinem Amte leben und sein Amtseinkommen soll ihm und den Seinigen eine anständige Existenz sichern.

**Zürich.** Der Regierungsrath hat seinen Verweigerungsbeschluß zurückgezogen und nunmehr die Eröffnung einer Sekundarschule in Maur bewilligt. Es tritt somit die 58. Sekundarschule in Wirksamkeit.

Jener negative Beschluß hätte fast bezweifeln lassen, ob die hohe Behörde auch so recht die Bedeutung der Sekundarschulen erkenne und würdige. Bei zunehmendem Wohlstande unter einem Theile der Bevölkerung, bei vermehrter Einsicht in den Werth einer guten Schulbildung steigt von Jahr zu Jahr die Anzahl der Familien, die ihren Kindern über die sechs Jahre der allgemeinen Volksschule hinaus noch einen täglichen Schulunterricht zukommen lassen will. Dieser gute Wille ist hoch anzuschlagen und derselbe verdient ein bereitwilliges Entgegenkommen von Seite der Behörden. Wenn dieß nicht durch Erleichterung des Sekundarschulbesuches, durch Vermehrung und Erweiterung der Sekundarschulen geschieht, so wird statt des freiwilligen weitem Schulbesuches ein gesetzlich obligatorischer angestrebt werden, und zwar für die Kinder „aller Volksklassen.“ Was im Sekundarschulwesen als freudige und freiwillige Theilnahme erscheint, das würde dann den sehr zahlreichen ärmern Familien zur Last und zum fast unerträglichen Zwang. Man denke an die industriellen und gewerblichen Verhältnisse des Kantons Zürich! Man erwäge, daß eine allmähliche Fortschreitung im Sekundarschulwesen auch nur eine allmähliche Erhöhung der Beitragssummen erfordert, während eine allgemeine obligatorische Anordnung vermehrter Alltagschuljahre enorme Ausgaben für neue Lehrstellen und Schullokale u. s. w. erfordert. —

**Schulmeisterliches. Frage:** Wie schreibt man richtig: Widerhall oder Wiederhall?

**Antwort:** Wärest du noch ein Schulgänger, so würde ich dir einfach sagen: Schreib so, wie es der Lehrer verlangt!\*) Da du aber längst der Schule entwachsen bist, so sag' ich: es steht dir frei, welche der beiden Schreibungen du gebrauchen willst. Schreibst du „Widerhall,“ so magst du als Grund anführen, der Hall werde an einer Gegenwirkung, an einem Widerstand leistenden Körper gebrochen und hiedurch zum Widerhall qualifizirt.

Schreibst du „Wiederhall,“ so magst du behaupten, der Hall entstehe noch einmal, komme wieder, und sei demnach ein Wiederhall.

Je nach der einen oder andern Auffassung mag man auch Erwiderung oder Erwiederung schreiben, ohne daß man in eine orthographische Buße verfallen werden darf. Uebrigens ist die

\*) In der Volksschule muß der Lehrer den Schülern in solchen Dingen als unfehlbar gelten. Du kennst ja die Anekdote von jenem Lord, der die Dorfschule besuchte. Der Schulmeister fragte einen Knaben: Wer ist der Erste und Höchste in England? „Der König“, antwortete der Knabe. Und wer ist der Erste und Höchste in der Grafschaft? (Der feine Schulmeister wollte dem Lord ein Kompliment bereiten.) Der Knabe rief laut: der Schulmeister. — Da machte der Lord dem Schulmeister ein Kompliment und sprach: Sehr gut! Ich bin überzeugt, daß Ihr der rechte Mann seid. So muß es sein: Neben dem König soll einem Schulknaben der Schulmeister als der Erste und Höchste gelten. —

orthographische Unterscheidung von „wider“ und „wieder“ weder in der Aussprache noch in der ursprünglichen Schreibart begründet. Wir belauten ganz gleich: Widerstand und Wieder-  
kunft, und das Mittelhochdeutsche kennt nur „wider,“ kein wieder.

Die lateinische, französische, italienische Sprache u. s. w. bezeichnet mit „re“ sowohl „wider“ als auch „wieder“, z. B. französisch: résister widerstehen, répéter wiederholen. Die unterscheidende Schreibung „wider“ und „wieder“ gehört zu den hundert und hundert orthographischen Künsteleien, durch die man es dem Zögling der Volksschule fast unmöglich macht, korrekt schreiben zu lernen.

**Realistisches. Die Guano-Inseln.** Die neuerdings aus Anlaß des spanisch-peruanischen Streits wieder vielgenannten Chinchas oder Guano-Inseln stellen sich auf den meisten Karten so mikroskopisch dar, daß es wol manchem Leser nicht unwillkommen sein wird, wenn wir den geometrischen Ort für dieselben wieder bestimmen. Die genannten Eilande liegen unter 59° w. L., 140° f. B., etwa 30 geogr. Meilen südlich der Hauptstadt Lima, unmittelbar an der Küste. Der Name Chincha eignet zunächst dem kleinen Fluß, welcher dort, von den Anden kommend, nach kurzem Lauf sich ins Meer ergießt. Eine schmale Sandwüste trennt das fruchtbare, herrliche Chincha-Thal von dem südlicheren Thal des Flusses Pisco, der bei der gleichnamigen Stadt in den stillen Ozean mündet. In der durch das Cap Lechuza gebildeten Bay von Pisco liegen die Inseln, etwa 2½ Meilen von der Küste entfernt. Einige genauere Angaben über diese selbst entnehmen wir vorläufig dem Werk des englischen Peru-Reisenden R. Markham. An einem Januartag (erzählt Markham) schiffte ich mich in einem kleinen mit Chinesen bemannten Langboot ein, um sie zu besuchen. Wir landeten zunächst an der nördlichsten, deren Felsenwände so schroff abfallen, daß man die Inseln mittelst einer hohen, steilen Leiter erklimmt, die zu einer an der Seite des Felsens angebrachten hölzernen Plattform führt. Die Insel ist gegen 1400 varas (2389 Ellen) lang und 600 varas (1024 Ellen) breit. Sie ist ihrer ganzen Ausdehnung nach mit dicken Guanoschichten bedeckt; der Hauptstich, etwa 100 Schritte vom Rand des Felsens entfernt, zeigt bereits eine Höhe von sechsziß Fuß. Zweihundert Verbrecher sind damit beschäftigt, den Guano herabzuschaukeln, und eine kleine Dampfmaschine dient dazu, ihn zu heben und in die Karren zu laden. Von der Maschine geht nämlich ein Krahn aus, mittelst dessen ein großer eiserner Trog, der acht Centner schwer ist, auf und nieder bewegt wird. Der Trog füllt sich selbst, und entschüttet sich in die Karren, die ihn auf Schienen bis an den Rand des Felsens führen, von wo er durch einen Schlauch von Segeltuch in den Raum des zu ladenden Schiffes gelangt. Hier wird er von starknervigen Negern sofort, wie er herabfällt, gebreitet und geordnet. Sie erhalten dreizehn Dollars für hundert Tonnen zu breiten, und tragen eiserne Masken, da der Guano durchdringender ist als Kohlenstaub und Eisenfeilspäne, und stärker als flüchtige Salze. Die Verbrecher wohnen in einem Haufen schmutziger Hütten, neben denen sich ein Paar eiserne Gebäude befinden, die den peruanischen Beamten, einigen englischen Zimmerleuten und einem irländischen Arzt zum Wohnsitz dienen. Man hat berechnet, daß im Jahr 1853 auf der nördlichen Insel noch 3,798,256 englische Tonnen \*) Guano vorhanden waren, auf der mittleren 2,000,000, auf der südlichen 5,680,000. Die letztere ist noch gar nicht angegriffen. Die mittlere wird fast nur von Chinesen bearbeitet, die aber theils wegen der schlechten Behandlung und der fürchterlichen Beschaffenheit der Arbeit, theils aus Heimweh sehr häufig Selbstmorde begehen. Es lagen fünfundzwanzig Rauffahrteischiffe, meistens englische, vor den Inseln; in der Regel befinden sich mehr dort, bisweilen steigt ihre Anzahl bis zu hundert.

\*) 1 Tonne gleich 20 Centner, also zusammen ungefähr 230½ Millionen Centner.

Die weniger betretenen Stellen werden noch jetzt von vielen Tausenden von Guanovögeln \*\*) besucht. Sie legen ihre Eier in kleine Höhlen im Guano, und einzelne Anhöhen sind mit ihren Nestern völlig bedeckt. Sie gehören zur Familie der Meerschwalben, haben rothe Schnäbel und Füße, und sind etwa zehn Zoll lang. Oben am Kopf, an den Spitzen der Flügel und am Schwanz sind sie schwarz, am untern Theil des Kopfes weiß, übrigens von dunkler Schieferfarbe; an beiden Seiten unter dem Ohr tragen sie einen langen, geringelten Federbart. Schon die Incas von Peru legten hohen Werth auf den Düngungsstoff; er wurde im ganzen Reich viel gebraucht, und jede Störung der Vögel während der Brutzeit soll mit Todesstrafe bedroht gewesen sein. Außer den Meerschwalben nisten große Scharen von Tauchern, Pelikanen und Möven auf den Inseln. (Allg. Ztg.)

**Stenographie.** Verschiedene Anfragen und die stets wachsende Verbreitung der stolzen Kurzschrift lassen uns folgende Mittheilung als zweckmäßig erscheinen.

Wer überhaupt Auskunft über das genannte Fach zu erhalten oder die Schrift irgendwie (z. B. durch Selbstunterricht unter brieflicher Leitung) zu erlernen oder auf unsere, monatlich 1 Bogen stark und schon im sechsten Jahre erscheinende „Stenographische Zeitschrift für die Schweiz“ mit Fr. 4 zu abonniren wünscht, wende sich gefälligst an Hrn. Daniker, Lehrer der Stenographie bei der Hochschule in Zürich, welcher bereitwillig allen dießfälligen Anfragen entsprechen wird.

**Der schweiz. Stenographenverein.**

**Literatur. Das Kind und der Schultisch.** Die schlechte Haltung der Kinder beim Schreiben und ihre Folgen, sowie die Mittel, derselben in Schule und Haus abzuhelpen. Von Dr. Fahrner, praktischem Arzte und Mitglied der Schulpflege Zürich. Zürich bei Schultheß. 1865.

Schon in Nr. 5 der Lehrerzeitung 1864 wurden die sehr verdankenswerthen Bestrebungen des Hrn. Dr. Fahrner ausführlich dargestellt und der Aufmerksamkeit der Lehrer, Schulbehörden und Eltern angelegentlich empfohlen.

In vorliegendem Büchlein behandelt nun der Verfasser den bezüglichen Gegenstand in klarer, erschöpfender, überzeugender Weise. Wir unterlassen es absichtlich, die wichtigsten Resultate seiner Lehren und Experimente etwa in Kürze hier zusammenzufassen; denn wir müssen wünschen, daß das Büchlein selbst vollständig gelesen und der Inhalt erwogen und berücksichtigt werde. Das ist eine der Schriften, die in jede Gemeindschulbibliothek angeschafft werden sollte.

— **Das Schulhaus** und dessen innere Einrichtung etc. Von W. Zwenz. Weimar, Bühlau. 1864.

Diese Schrift ist den Schulbehörden zum Studium zu empfehlen und sollte ebenfalls in alle bezüglichen Bibliotheken angeschafft werden. Sie bietet auf die vielen und verschiedenartigen Fragen über Lage, Bauart, innere Einrichtung der Schulhäuser, vielseitige und gründliche Antworten. Wir wollen hier nur einige Punkte berühren.

I. Flächenraum eines Schulzimmers: für eine ungetheilte Schule von 19—22 Kindern 306 □', also annähernd 14 □' für jedes Kind; hingegen für 75—83 Kinder 753—756 □', also für jedes Kind nur 10—9½ □'.

Höhe des Schulzimmers: bei 300—400 □' Fläche 10½' Höhe; bei 400—500 □' Fläche 11' Höhe; bei 500—600 □' Fläche 12' Höhe.

Der Verfasser hat sich in der einschlägigen Literatur sehr fleißig umgesehen. Es fällt indeß auf, daß er von der Schweiz kaum eine Notiz beibringt, und doch ist in Bezug auf Schulhaus-

\*\*) Guano ist das verorbene Quichua-Wort Guano, und bedeutet Dünger.

bauten in der Schweiz seit 30 Jahren mehr geschehen, als in irgend einem Lande. Schon im Jahr 1835 erließ der Erziehungsrath des Kantons Zürich eine sehr einläßliche Verordnung mit beiliegenden Musterplänen. Da heißt es z. B. § 10. Ein Schulzimmer für 25 bis 50 Kinder soll einen Quadratraum von  $546\frac{3}{4}$  □' haben; für 50—75 Kinder 753 □'. Die Höhe der Schulzimmer sei nicht unter 10'... — Auch der Erziehungsrath des Kantons Thurgau und ebenso die Behörden anderer Kantone erließen schon vor Jahrzehnden zweckmäßige Verordnungen, und es ist fast auffallend, daß der sonst so sorgfältig forschende Verfasser vorliegenden Buches hievon Nichts erfahren hat.

Für den Lehrer möchte der Verfasser in dankenswerther Weise sorgen, und wir empfehlen seine Vorschläge den Behörden aufs dringlichste.

§. 16. Lehrerwohnung. Eine Wohnstube zu 250—300 □'. — Eine Nebenstube zunächst für ungestörte Arbeiten des Lehrers und für Krankheitsfälle bestimmt, zu 200—230 □'. Eine größere Schlafkammer, 150—200 □'. — Eine kleine Schlafkammer für kleine Kinder, „vielleicht\*) auch für ein Dienstmädchen,“ 120—130 □'. — Eine Vorrathskammer, 120 bis 150 □'. — Eine Küche, 120—150 □'. — Eine Speisekammer, 70—80 □'. — Einen „gewölbten“ Keller, 170 □'. — Zusammen 1200—1400 □'. — Höhe 9—10'. Hierzu ferner Holzremise, Stall für eine Kuh, umfriedigten Hofraum, 2000 □', Hausgarten.

Die Züricher Verordnung von 1835 bestimmt: § 15. Eine geräumige Wohnstube mit Nebenkammer, eine Küche, zwei Kammern, eine Winde, einen Keller, einen besondern Abtritt. Die Thurgauer Verordnung hat etwas knappere Bestimmungen. —

Ueber die innere Schuleinrichtung enthält vorliegende Schrift viele gute Vorschläge.

### Preisaufgabe.\*\*)

Der Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins, unterstützt von der Centralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, setzt **einen ersten Preis von 800 Franken** aus für das beste, nach folgendem Programm ausgearbeitete und dem Zwecke entsprechende Manuscript zu einem

### Lese- und Lehrbuch für Handwerker.

Das gewünschte „Lese- und Lehrbuch für Handwerker“ soll vorzüglich für die dem Handwerke oder kleinern Gewerbe sich widmende männliche Schweizerjugend im Alter von 15—20 Jahren berechnet sein und sowol zum Gebrauche in Fortbildungs- oder Handwerks- und Gewerbschulen, als auch zur bildenden Privatlektüre dienen können. Es soll bei Denjenigen, welche es gebrauchen, keine andern Vorkenntnisse voraussetzen, als welche eine gute Primarschule zu geben im Stande ist, soll dann aber unter dieser Voraussetzung geeignet sein, die betreffenden jungen Leute zu einer verständigen und edlen Auffassung ihres Berufes und der damit zusammenhängenden Verhältnisse anzuregen und ihnen zugleich die zu einem einsichtigen und fruchtbaren Betriebe desselben besonders nothwendigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

Zu diesem Zwecke soll das Ganze in seiner ersten Hauptabtheilung ein **Lesebuch** und in seiner zweiten Abtheilung ein **Lehrbuch** sein.

Das **Lesebuch** soll in einem Umfange von 8—12 Druckbogen in edler, leicht verständlicher Sprache und klarer, abgerundeter Darstellung vor Allem das Handwerk selbst, dessen Geschichte

\*) Man merke, der Hr. Verfasser fürchtet sich fast bei dieser Aeußerung.

\*\*) Aus den Anzeigen der „Bernener Zeitung;“ erhalten den 27. Januar.